



Große Kreisstadt Schwandorf

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie die wichtigsten Termine für das **Kita-Jahr 2026/27**

Hier geht es zur
Übersicht aller
Kindertagesstätten



Hier geht es direkt
zur Kitaplatz-
Bedarfsanmeldung



Anmeldezeitraum **02. Februar bis 22. März 2026**

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind im Onlineprogramm mit einer „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ an (eine anderweitige Anmeldung, z. B. direkt in den Kindertagesstätten, ist nicht möglich!).

Bitte beachten: Für die Anmeldung ist die Erstellung einer Bayern-ID unumgänglich!

Sollte bereits zu einem vorhergehenden Zeitpunkt eine Online-Anmeldung in Ihrer gewünschten Einrichtungsart (Kinderkrippe oder Kindergarten) erfolgt sein, ist diese nach wie vor gültig. Eine erneute Anmeldung ist nicht notwendig!

INFO: Sollten Besichtigungen der Kindertagesstätten gewünscht sein, ist diesbezüglich mit der jeweiligen Einrichtung Kontakt aufzunehmen und gegebenenfalls ein Termin zu vereinbaren. Hierauf haben die Große Kreisstadt Schwandorf und das Anmeldeprogramm keinen Einfluss.

Platzvergabe und schriftliche Rückmeldungen **23. März bis 31. Mai 2026**

In diesem Zeitraum entscheidet die jeweilige Einrichtung über die Platzvergabe.

Unter Berücksichtigung der Schuleinschreibung und der Osterferien ist eine frühere Rückmeldung nicht möglich. Deshalb bitten wir unbedingt von vorherigen (telefonischen, sowie persönlichen) Anfragen abzusehen. Sie werden während des obengenannten Zeitraums von den Einrichtungen schriftlich benachrichtigt.



Schriftliche Rückmeldung der Erziehungsberechtigten

23. März bis 14. Juni 2026

Die Erziehungsberechtigten geben, sofern ihnen ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung angeboten wird, innerhalb der angegebenen Fristsetzung eine schriftliche Rückmeldung über eine Zu- oder Absage dieses Platzes im Onlineportal. Das Zusageschreiben enthält diesbezüglich zwei Links, die Sie hierfür verwenden können.

Bitte beachten Sie hierzu Ihre E-Mail-Benachrichtigungen: Sie erhalten eine E-Mail an Ihre angegebene E-Mail-Adresse, dass sich im Postfach Ihrer Bayern-ID eine Nachricht für Sie befindet.

Sollten Sie für Ihr Kind / Ihre Kinder keinen Betreuungsplatz mehr benötigen (z. B. im Falle eines Umzugs) bitten wir Sie um eine elektronische, telefonische oder schriftliche Absage, damit dieser Platz einer anderen Familie angeboten werden kann.

INFO: Vorsorglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im Falle einer Absage eines angebotenen Betreuungsplatzes der Rechtsanspruch Ihres Kindes auf einen Betreuungsplatz gemäß § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII für das Kita-Jahr 2026/2027 verwirkt ist. Das heißt, sollten Sie weiterhin Betreuungsbedarf haben, wird Ihre Anmeldung nicht bevorzugt behandelt, kann jedoch, falls gewünscht, im Online-Portal verbleiben.

Vertragsunterzeichnungen

Ab 23. März 2026

Es erfolgen die Erstgespräche in den Kindertagesstätten und gegebenenfalls im Zuge dessen auch die Vertragsunterzeichnungen.

Diesbezügliche Termine werden direkt von den Einrichtungen vereinbart. Hierauf hat die Große Kreisstadt Schwandorf keinen Einfluss.

INFO: Bitte beachten Sie, dass eine Vertragsunterzeichnung nur nach Vorlage aller benötigten Unterlagen erfolgen kann! Hierüber werden die Erziehungsberechtigten von der jeweiligen Kindertagesstätte in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Lisa Kühner
Große Kreisstadt Schwandorf
Amt für Finanzen und Schulen



Marina Heldmann
Große Kreisstadt Schwandorf
Amt für Finanzen und Schulen

